

# Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



---

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V. Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977; Mail: [info@bergischer-naturschutzverein.de](mailto:info@bergischer-naturschutzverein.de); Internet : [www.bergischer-naturschutzverein.de](http://www.bergischer-naturschutzverein.de)

Absender : Der Vorstand  
06.06.2019

An den Bürgermeister der Stadt Overath  
Herrn Jörg Weigt  
51491 Overath

## **Sülzauen zwischen Untereschbach und ehemaligem Fröling-Gelände**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weigt,

im Zeichen des Klimawandels und des gravierenden Rückgangs der Arten möchten wir Ihren Blick auf das Sülztal zwischen Untereschbach und dem ehemaligen Fröling-Gelände richten.

Uns ist bekannt, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Sego dort seit geraumer Zeit Grundstücke aufkauft mit dem Ziel, sie für ein Gewerbegebiet nutzen zu können. Diese Planung lehnen wir als Verein, der seit über 40 Jahren in Overath ansässig ist, und sich seither sach- und fachkundig zu Eingriffen in Natur und Landschaft zu Wort meldet, grundsätzlich ab.

Statt dessen regen wir an, den in Rede stehenden Bereich einschließlich der bereits erworbenen Grundstücke zu einem „Muster-Biotop“ zu entwickeln, um damit ein deutliches Zeichen zur Stärkung der klimatischen Bedingungen und Besonderheiten eines Talraums in West-Ost-Richtung zu setzen sowie durch eine extensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen arten- und blütenreiche Grünlandwiesen zu entwickeln.

Das Sülztal in der West-Ost-Ausrichtung muss von weiteren Barrieren wie Lager- oder Produktionshallen offen gehalten werden, um den für die Siedlungsbereiche notwendigen Luftaustausch sicherzustellen, um Frischluft zuführen zu können und bedingt durch das Wasser Kaltluft entstehen zu lassen, die in den immer weiter zunehmenden Wärmeperioden als Klima- und Temperatursenke fungieren. Diese Erfordernisse eines aktiven Klimaschutzes sind in der Vergangenheit nicht ausreichend oder kaum berücksichtigt worden und können bei Neubauten durch Dach- oder Fassadenbegrünung auch nicht (mehr) kompensiert werden.

Das landwirtschaftlich genutzte Gelände ist, weil es sich als ausgesprochen eben darstellt, hervorragend zu bewirtschaften; angesichts der Tatsache, dass der Landwirtschaft immer mehr Flächen verloren gehen und dementsprechend die Pachtpreise steigen, ist es unbedingt erforderlich, die Talauen weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen – wenn artenreiche Blühwiesen als Lebens- und Nahrungshabitat für Insekten und damit auch für Vögel entwickelt werden sollen, dann geht das nur in Bereichen, in denen Landwirtschaft betrieben wird. Im Sülztal könnte durch einen entsprechenden Vertrag mit dem bewirtschaftenden Landwirt festgelegt werden, wie zu bewirtschaften ist, wie oft zu mähen ist, dass auf Insektizide, Pestizide und Gülle verzichtet wird. Nur mit solchen Maßnahmen kann das Arteninventar gesichert bzw. wieder gesteigert werden – hier ließe sich das zukünftig in herausragender Weise mustergültig entwickeln, da die SeGO ja bereits den Großteil der Grundstücke erworben hat.

Hinweisen möchten wir auch darauf, dass es sich bei den Wiesen in den Sülzauen um Tal-Glatthaferwiesen handelt, ein Lebensraumtyp, der in der EU-FFH-Richtlinie als schützenswert eingestuft wird und zu den Typen zählt, die am meisten gefährdet sind und immer weiter abnehmen.

Und schließlich: Wie sollen der Bevölkerung artenreiche Blumenwiesen gezeigt werden, wenn sie nur an ausgesuchten Standorten zu finden sind? Im Sülztal, das für die Bevölkerung von Untereschbach und Steinenbrück sowie Leimbach und Hellenthal ein wichtiger häufig frequentierter Ort der Naherholung ist, ließe sich auch dieser Faktor umsetzen – erst recht, wenn der Agger-Sülzweg seiner Verwirklichung

näher käme und damit eine Fahrt durch eine naturnahe, vorbildliche Kulturlandschaft ermöglicht würde. Gerade der Naherholung in siedlungsnahen Landschaften kommt wegen des Klimawandels und der damit einhergehenden Aufhitzung durch die zunehmende Versiegelung eine in der Zukunft besondere Bedeutung zu.

Diese drei vielleicht auch über ein Regionale-Projekt umsetzbaren Punkte sollen an dieser Stelle genügen, auf die Wertigkeit dieses Talabschnitts hinzuweisen – wir messen ihnen daher absolute Priorität bei.

Deshalb verzichten wir in diesem Kontext auch darauf, die anderen Aspekte näher aufzuführen, die einer vorgesehenen Planung entgegenstehen: Hochwassergebiet, Gewässerschutz, Auffüllung der Talaue, Veränderung des Landschaftsbilds und der Heimat, Rotwildwechsel, Jagdgebiet für Greifvögel wie beispielsweise der planungsrelevanten Greifvogelart Rotmilan.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gern erläutern wir Ihnen unsere Vorstellungen in einem persönlichen Gespräch und sind auch bereit, dabei Überlegungen über eine mögliche Finanzierung anzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark vom Hofe, RBN-Vorsitzender